

swim̄sports

Reglement aqua-technic

Schwimmen

Reglement für den Ausbildungskurs aqua-technic und die Prüfung aqua-technic

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Art. 1	Allgemeines	3
Art. 2	Modul aqua-technic	3
2.1	Kursziel.....	3
2.2	Kursdauer	3
2.3	Zulassung	3
2.4	Gültigkeit	3
2.5	Dispensation.....	4
Art. 3	Prüfung aqua-technic.....	4
3.1	Prüfungsanforderungen	4
Theorieprüfung A und B	4	
Praktische Prüfung A und B	4	
3.2	Prüfungswiederholung	5
3.3	Dispensation.....	5
Art. 4	Zuständigkeiten	5
4.1	Kurs- und Prüfungsinhalte.....	5
4.2	Durchführung.....	6
4.3	Zulassung	6
4.4	Ausweise und Kontrollführung	6
Art. 5	Ausschluss.....	6
Art. 6	Rekurse	6
Art. 7	Schlussbestimmungen.....	6

aqua-technic Reglement

Art. 1 Allgemeines

swimsports bildet Leitende und Fachlehrpersonen im Bereich des Schwimmsports aus und stellt die entsprechenden Ausweise aus.

swimsports führt die Ausbildungen entsprechend den Bedürfnissen seiner Kollektivmitglieder, der öffentlichen Schulen, Schwimmschulen, dem Breitensport sowie weiterer Interessierten durch.

aqua-technic inkl. aqua-technic Prüfung ist ein Zulassungsmodul und muss vor Besuch der Ausbildungsmodule aqua-kids, aqua-prim und SI absolviert werden.

swimsports ist zuständig für das Zulassungsmodul aqua-technic sowie die Prüfung aqua-technic und stellt die entsprechenden Ausweise aus.

Art. 2 Modul aqua-technic

2.1 Kursziel

Die Teilnehmenden entwickeln ihr Wissen und Können in den Schwimmarten so, dass korrektes Vorzeigen und genaues Analysieren im Schwimmunterricht möglich sind.

2.2 Kursdauer

Das Modul aqua-technic umfasst mindestens 25 Unterrichtslektionen aufgeteilt auf zwei Wochenenden. Die Prüfung aqua-technic wird separat abgelegt und dauert einen ½ Tag.

2.3 Zulassung

Zugelassen zum Modul aqua-technic sind Interessierte, welche den aqua-basics besucht haben, bzw. davon dispensiert worden sind. Zumindest dessen erster Teil muss bei Beginn des 1. Teils aqua-technic absolviert worden sein. Der zweite Kursteil aqua-technic kann nur besucht werden, wenn der Kurs aqua-basics abgeschlossen und dessen Theorieprüfung bestanden ist.

Das 16. Altersjahr muss im selben Jahr vollendet sein, in dem das Modul abgeschlossen wird.

Mindestanforderungen der schwimmerischen Fertigkeiten sind folgende:

- 50m Kraul mit Ausatmung ins Wasser
- 50m Rückenkraul mit kontinuierlicher Arm- und Beinbewegung
- 50m Brust mit Ausatmung ins Wasser

2.4 Gültigkeit

Das Zulassungsmodul aqua-technic bleibt 5 Jahre gültig. In dieser Zeit muss die Prüfung aqua-technic abgelegt und ein weiteres Ausbildungsmodul besucht werden. Bei einem grösseren Abstand muss das Modul wiederholt werden.

2.5 Dispensation

Auf Antrag, welcher an die Ausbildungskommission unter Nachweis der absolvierten Ausbildung (inkl. Kopien der Ausweise und Zeugnisse) zu richten ist, werden vom Besuch des gesamten Moduls aqua-technic inkl. aqua-technic Prüfung dispensiert:

- J+S Schwimmleiter:innen A und Schwimmtrainer:innen A

Auf Antrag, welcher an die Ausbildungskommission unter Nachweis der absolvierten Ausbildung (inkl. Kopien der Ausweise und Zeugnisse) zu richten ist, werden in Absprache mit der Kursleitung vom Besuch des zweiten Kursteils aqua-technic dispensiert:

- Studierende, Bachelor/Master Sport-/Bewegungswissenschaft mit fachdidaktischer Ausbildung und mind. 2 Semester Schwimmen
- J+S Schwimmleiter:innen B und Schwimmtrainer:innen B mit einer Schwimmtechnik-Note von mind. 3.0 bei einer Skala von 1-4 oder 5.0 bei einer Skala von 1-6.

Die absolvierte Ausbildung muss gültig sein, das heisst, die geforderte Fortbildungspflicht der entsprechenden Institution muss erfüllt sein.

Personen, welche vom Besuch des Moduls aqua-technic dispensiert wurden (oder einem Teil davon), absolvieren die Prüfung aqua-technic an einem offiziellen Prüfungstermin.

Art. 3 Prüfung aqua-technic

Die Prüfung aqua-technic wird separat durchgeführt. Sie findet mindestens zweimal jährlich statt. Die Anmeldung kann unabhängig vom Zeitpunkt des absolvierten aqua-technic Kurses erfolgen.

Es gibt zwei Prüfungsniveaus:

- A. Niveau A hat höhere Anforderungen und ist Voraussetzung für die Ausbildung aqua-prim.
- B. Niveau B ist einfacher und erlaubt den Einstieg in das Modul aqua-kids.

Für beide Niveaus setzt sich die Gesamtnote aus einer Theorie- und zwei praktischen Noten (Antriebskompetenz und Schwimmarten) zusammen.

3.1 Prüfungsanforderungen

Theorieprüfung A und B

- Kenntnisse der Modelle im Schwimmsport und der biomechanischen Grundsätze
- Schwimmarten kennen, erklären und analysieren können

Praktische Prüfung A und B

Die Kandidatinnen und Kandidaten können:

- Die Antriebskompetenzen korrekt vorzeigen
Beurteilungskriterien: Form und Bewegungseffizienz
- Die Schwimmarten Brust, Kraul und Rückenkraul 25 m korrekt vorzeigen
Beurteilungskriterien: Wasserlage, Armbewegung, Beinbewegung, Koordination und Atmung

Die Prüfung ist mit Niveau A erfüllt, wenn:

- In der Theorie mindestens die Note 2.5 von maximal 4 erreicht wurde.
- Bei den Antriebskompetenzen eine Durchschnittspunktzahl von mindestens 7 Punkten (bei 11 möglichen) erreicht wurde und dabei höchstens eine der einzelnen Übungen weniger als 7 Punkte erzielte.
- In den Schwimmarten eine Durchschnittspunktzahl von mindestens 8 Punkten (bei 11 möglichen) erreicht wurde und dabei höchstens eine der einzelnen Übungen weniger als 5 Punkte erzielte.

Die Prüfung ist mit Niveau B erfüllt, wenn:

- In der Theorie mindestens die Note 2.5 von maximal 4 erreicht wurde.
- Bei den Antriebskompetenzen eine Durchschnittspunktzahl von mindestens 7 Punkten (bei 11 möglichen) erreicht wurde und dabei höchstens eine der einzelnen Übungen weniger als 7 Punkte erzielte.
- In den Schwimmarten eine Durchschnittspunktzahl von mindestens 5 Punkten (bei 11 möglichen) erreicht wurde und dabei höchstens eine der einzelnen Übungen weniger als 5 Punkte erzielte.

3.2 Prüfungswiederholung

Bei Nichtbestehen der Prüfung aqua-technic Niveau A oder B ist maximal eine Prüfungswiederholung innerhalb von 12 Monaten nach der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses möglich.

Es muss nur der nicht bestandene Teil (Theorie, Antriebskompetenzen, Schwimmarten) wiederholt werden.

Bei Nichtbestehen der Prüfungswiederholung muss mindestens ein Jahr und maximal 3 Jahre gewartet werden bis zu einem nächsten Versuch. In dieser Zeit muss entweder der Kurs aqua-technic wiederholt oder ein anderer Nachweis erbracht werden, dass an den Schwimmkompetenzen gearbeitet wurde (z.B. Nachweis von absolvierten Kursen aqua-progress oder von geführten Trainings in einem Verein). Die ganze Prüfung muss wiederholt werden.

3.3 Dispensation

Auf Antrag, welcher an die Ausbildungskommission unter Nachweis der absolvierten Ausbildung (inkl. Kopien der Ausweise und Zeugnisse) zu richten ist, werden von der aqua-technic Prüfung befreit:

- J+S Schwimmleiter:innen A und Schwimmtrainer:innen A

Art. 4 Zuständigkeiten

4.1 Kurs- und Prüfungsinhalte

Die Lernziele, Inhalte, Stoffpläne und Durchführungsform des Moduls sowie die Prüfungsbestimmungen werden von der Ausbildungskommission festgelegt.

4.2 Durchführung

Für die Organisation und Durchführung des Moduls aqua-technic sowie den Prüfungen aqua-technic Niveau A und B ist ausschliesslich die Ausbildungskommission zuständig. Die Durchführung eines einzelnen Kurses kann an eine andere Organisation delegiert werden.

4.3 Zulassung

Über die Zulassung zur Ausbildung sowie über die Abgabe von Ausweisen entscheidet der Vorstand swimsports endgültig.

4.4 Ausweise und Kontrollführung

Die Abgabe der Kursbestätigung aqua-technic und des Ausweises über die bestandene Prüfung aqua-technic Niveau A oder B und deren Kontrolle erfolgt durch die Geschäftsstelle von swimsports.

Art. 5 Ausschluss

Die Kursleitung behält sich vor, in begründeten Fällen einen Kursausschluss vorzunehmen. Dies geschieht in Absprache mit einem Mitglied der Geschäftsleitung von swimsports. Bei einem Kursausschluss kann das Kursgeld anteilmässig rückerstattet werden.

Art. 6 Rekurse

Gegen Prüfungsentscheide und Kursausschlüsse kann innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des schriftlichen Entscheides bei der Ausbildungskommission (Adresse Geschäftsstelle swimsports) Einsprache erhoben werden.

Ein allfälliger Rekurs gegen den Entscheid der Ausbildungskommission ist innerhalb von 30 Tagen an den Vorstand von swimsports zu richten (Adresse Geschäftsstelle swimsports), welcher endgültig entscheidet.

Art. 7 Schlussbestimmungen

In sämtlichen im Reglement nicht aufgeführten Fällen entscheidet die Ausbildungskommission.

Dieses angepasste Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 25. Juni 2024 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.